

# **SATZUNG Campus Grün HH**

## **Name und Sitz**

CampusGrün HH hat ihren Sitz an der Universität Hamburg.

## **Grundsätze**

CampusGrün HH fühlt sich grünen Grundsätzen wie Demokratie, Toleranz, Ökologie, Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit, Gleichberechtigung, Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit, Selbstbestimmung und Frieden verbunden und verpflichtet sich ihnen. Wir sind als Hochschulgruppe aus basisdemokratischen Strukturen der Grünen Bewegung hervorgegangen, mit der Partei Bündnis 90/Die GRÜNEN in gegenseitiger Anerkennung und radikal-konstruktiver Kritik assoziiert und im Bundesverband der grün-alternativen Hochschulgruppen (Campusgrün) organisiert. CampusGrün HH ist politisch, organisatorisch und programmatisch unabhängig.

## **Aufgaben und Ziele**

CampusGrün HH ist eine hochschulpolitische, allgemeinwohlorientierte studentische Interessenvertretung an der Universität Hamburg. Ziel von CampusGrün HH ist es, die Studierenden der Universität HH zu repräsentieren, eine grüne Hochschulpolitik zu vertreten, sowie die Teilnahme an der politischen Bildung der Studierenden zu mündigen Bürger\*innen unter demokratischen Grundsätzen. Das genauere Programm wird in der Mitgliederversammlung beschlossen. CampusGrünHH ist eine gemeinnützige, studentische Vereinigung und nicht auf kommerzielle Ziele ausgerichtet. Die Finanzmittel werden nur gemäß den Satzungszwecken ausgegeben.

## **Satzung**

Die Satzung kann auf der Mitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit der Anwesenden geändert werden.

## **Mitgliedschaft**

Jedes Mitglied der Uni HH kann auf schriftlichen oder mündlichen Antrag Mitglied von CampusGrün HH werden. E-Mails sind zugelassen. Die ständige Sitzung entscheidet über die Aufnahme. Die Parteimitgliedschaft bei Bündnis'90/Die GRÜNEN ist weder für die einfache Mitgliedschaft von CampusGrün noch für Listenaufstellungen oder andere Aufgabenübernahmen für CampusGrün HH erforderlich. Jedes Mitglied richtet sich nach den oben genannten grünen Grundsätzen. Die Mitgliedschaft endet durch eine Austrittserklärung, Exmatrikulation, Ausschluss oder Tod.

## **Austritt**

Der Austritt ist schriftlich zu erklären. E-Mails sind zugelassen.

## **Ausschluss**

Der Ausschluss erfolgt durch einen vorsätzlichen Verstoß gegen die Satzung oder einen groben Vertrauensbruch. Eine Mitgliedschaft für eine andere politische Wahlliste oder die Mitgliedschaft in einer anderen, den grünen Grundsätzen entgegenstehende Vereinigung kann zum Ausschluss führen.

Sie endet auch, wenn das Verhalten eines Mitgliedes sich gegen CampusGrün HH oder/und die Menschenrechte richtet. Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit der Anwesenden.

## **Mitgliedsbeitrag**

Von den Mitgliedern werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben.

## **Organe von CampusGrün**

### **Ständige Sitzung**

CampusGrün HH trifft sich mindestens wöchentlich. Treffen finden in der Regel montags um 18 Uhr statt. Darüber hinaus gilt jedes Treffen, zu dem alle Mitglieder von CampusGrün HH mindestens 24 Stunden vorher eingeladen worden sind, als Sitzung.

Die ständige Sitzung arbeitet nach Möglichkeit konsensual, nötigenfalls durch Mehrheitsentscheide und

- legt das Programm von CampusGrün HH aus,
- entwickelt das Programm von CampusGrün HH weiter, sofern die Weiterentwicklung nicht bereits auf Mitgliederversammlungen beschlossener Programmatik widerspricht,
- koordiniert die politische Arbeit von CampusGrün HH,
- entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder,
- beschließt die Nichtöffentlichkeit (von Teilen) der Sitzung,
- benennt alle Vertretungsberechtigten und Delegierten, die nicht durch die Mitgliederversammlung benannt werden müssen und die einer bereits erfolgten Benennung durch die Mitgliederversammlung nicht widersprechen,
- kann Berichte von Delegierten und Vertretungsberechtigten einfordern,
- verfügt über die Verwendung der finanziellen Mittel von CampusGrün,
- beruft die Mitgliederversammlung ein und
- hat alle weiteren Befugnisse, die die politische Arbeit von CampusGrün HH betreffen und die nicht explizit durch diese Sitzung ausgeschlossen oder der Befugnis der Mitgliederversammlung zugeordnet sind.

### **Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung ist das höchste Gremium von CampusGrün HH. Sie findet in der Regel zur entsprechenden Zeit als Ersatz der Ständigen Sitzung statt. Eine Mitgliederversammlung wird durch die Ständige Sitzung einberufen, die Einladungsfrist beträgt 6 Tage.

Die Mitgliederversammlung hat alle Kompetenzen der ständigen Sitzung und kann zusätzlich mit 2/3-Mehrheit

- die Satzung ändern,
  - den Ausschluss von Mitgliedern beschließen oder rückgängig machen und
  - die Auflösung von CampusGrün HH beschließen,
- sowie mit einfacher Mehrheit
- das Grundsatzprogramm ändern oder erweitern,
  - Wahllisten aufstellen,
  - Mitglieder für die Teilnahme in Ausschüssen mandatieren und
  - Mitglieder für die Bundesmitgliederversammlung des Bundesverbands der grün-alternativen Hochschulgruppen (Campusgrün) delegieren.

### **Frauen\*plenum**

Das Frauen\*plenum kann auf einer Sitzung oder Mitgliederversammlung auf Antrag einer Frau\* einberufen werden. Das Frauen\*plenum unterbricht diese Sitzung. Für das Frauen\*plenum gelten alle Regelungen zur Ständigen Sitzung analog.

### **Listenaufstellung**

Die Listenaufstellung für die folgende Wahl zum Studierendenparlament und der Wahl zum akademischen Senat erfolgt innerhalb einer Mitgliederversammlung. Jedes Mitglied von CampusGrün HH kann sich auf die Liste setzen.

### **Platzvergabe**

Die Listenplätze und Mandate sind so zu quotieren, dass zu jeder Zeit der Anteil von Frauen weder den Anteil der Frauen an den Mitgliedern von CampusGrün HH noch 50% unterschreitet. Kann das Mandat oder ein Platz nicht mit einer Frau besetzt werden, so kann das Frauen\*plenum den Platz öffnen.

### **Auflösung**

Die Auflösung wird von 2/3 der Mitglieder beschlossen. Die Finanzmittel fallen "Bündnis90/Die Grünen Hamburg" zu, sofern die Mitgliederversammlung nicht anders darüber beschließt.